



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 089/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA200367 Aufbau eines Glasfasernetzverteilers Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 124 (Hainbuchenweg in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Aufbau eines Glasfasernetzverteilers geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen 4. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 „Neustadt“. Bei dem geplanten Glasfasernetzverteiler handelt es sich um eine Anlage, die der Versorgung mit Telekommunikationsleitungen dient. Das Vorhaben befindet sich in der bebaubaren Fläche. Die Erschließung ist gesichert.

Eine Vereinbarung über die verkehrliche Erschließung ist mit der Stadt Crivitz abzuschließen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 16.06.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200367 für den Aufbau eines Glasfasernetzverteilers auf dem Flst 124 der Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Es ist eine Vereinbarung über die verkehrliche Erschließung mit der Stadt Crivitz

abzuschließen.